



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at
Telefon: 02783/8651
Telefax: 02783/8651/30
www.traismauer.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer hat in seiner Sitzung am 22.04.2024, TOP 11 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Traismauer ausgewiesene Aufschließungszone **BW-A1**, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2016 festgelegt wurde, nämlich

- Freigabe, wenn die Anlage des westlich daran anschließenden Grüngürtels gewährleistet ist

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 25.04.2024



abgenommen am: 10.05.2024